



- Limnologisches Fachbüro
- Landschaftsplanung
- Ökologische Gutachten
- Umweltmanagement

Kartierungen, Analytik, Konzepte
UVS, LBP, Genehmigungsanträge
Gewässeruntersuchungen, Beratung

Stadt Datteln

- Frau Grote -

Postfach 1465
45705 Datteln

Fuhrmannsweg 39
48369 Saerbeck

Fon.: 02574 - 88 79 59
Mobil: 0172 – 52 88 994

Mail: info@agl-umweltgutachten.de
Net: www.agl-umweltgutachten.de

25.01.24

Betr.: Fachgutachten zur ASP Stufe 1 – B-Plan 94 „Gewerbepark Sutumer Bach“2023
Hier: Ergänzung

Sehr geehrte Frau Grote,

In einer Stellungnahme des Kreises Recklinghausen wurde auf eine ältere Kartierung aus 2010 hingewiesen, in der im Umfeld des Plangebietes auch die planungsrelevanten Arten Kiebitz, Rebhuhn und Wachtel gefunden wurden.

Nachstehend wird für diese drei Arten eine vertiefende Betrachtung dargestellt.

Eine Kartierung wird weiterhin nicht für notwendig gehalten, die grundsätzlichen Aussagen des Fachgutachtens bleiben bestehen.

Es besteht keine Notwendigkeit zur Durchführung von CEF-Maßnahmen.

Als Empfehlung sind mögliche Maßnahmen zur Biotopaufwertung aufgelistet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Boenert

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.

Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften.

Als Brutvogel kommt der Kiebitz in Nordrhein-Westfalen im Tiefland nahezu flächendeckend vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Münsterland, in der Hellwegbörde sowie am Niederrhein. Nach einem bedeutsamen Rückgang seit den 1970er-Jahren hatten sich die Bestände zwischenzeitlich erholt, aktuell wird wieder ein Rückgang beobachtet.

Potenzielles Vorkommen: 2010 wurde der Kiebitz im Umfeld der damals genehmigten wesentlich größeren B-Plan-Fläche auf Grünland- und Brachflächen angetroffen. In den letzten Jahren wurden nach Aussage der Biostation Recklinghausen im Wirkraum der neuen Planfläche keine Tiere gesichtet. Die intensiv genutzte Feldflur bietet höchstens Ausweich- und Ersatzflächen, oft sind Brutversuche dann aber nicht erfolgreich.

Betroffenheit: Bei Durchführung der Planung wird eine vorher intensiv genutzte Agrarfläche überbaut. Die Verminderung der Offenlandflächen im Wirkraum fällt gegenüber der bereits genehmigten bisherigen B-Planung wesentlich geringer aus. Selbst wenn im Wirkraum Brutversuche im Offenland nicht auszuschließen sind, findet die Art im weiteren Umfeld wesentlich geeignetere Brutbiotope. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen ist nicht zu erwarten.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Die tag- und dämmerungsaktiven Tiere ernähren sich überwiegend pflanzlich. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Zur Brutzeit kann der Anteil tierischer Nahrung (vor allem Insekten) stark ansteigen.

Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn heute vor allem Sekundärlebensräume, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.

Das Rebhuhn ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland noch weiterverbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen.

Potenzielles Vorkommen: Das Rebhuhn wurde im Umfeld der damals genehmigten wesentlich größeren B-Plan-Fläche auf einer Grünlandfläche gesichtet. In den letzten Jahren wurden nach Aussage der Biostation Recklinghausen im Wirkraum der neuen Planfläche keine Tiere beobachtet.

Betroffenheit: Bei Durchführung der Planung wird eine vorher intensiv genutzte Agrarfläche überbaut, die für das Rebhuhn keine Relevanz besitzt. Auf den Intensiv-Ackerflächen im Umfeld findet die Art keine essenziellen Biotopstrukturen, auf denen durch die neue Planung Verbotstatbestände ausgelöst werden könnten.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel ist ein Zugvogel, der von Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert, und tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Wachtel mit großen Verbreitungslücken in allen Naturräumen vor.

Potenzielles Vorkommen: Bei der Kartierung 2010 wurde die Wachtel im Umfeld der damals genehmigten wesentlich größeren B-Plan-Fläche beobachtet. In den letzten Jahren gab es nach Aussage der Biostation Recklinghausen im Wirkraum der neuen Planfläche keine Funde der Art.

Da die Art auch bisher nicht im Quadranten des MTB im Kataster des LANUV geführt wird, ist davon auszugehen, dass es sich damals um ein sporadisches Vorkommen in einer Verbreitungslücke handelte und die Wachtel im Wirkraum der neuen Planung keine essenziellen Biotopbedingungen antrifft.

Betroffenheit: Bei Durchführung der Planung wird eine vorher intensiv genutzte Agrarfläche überbaut, die für die Wachtel höchstens untergeordnete Bedeutung haben kann. Auf den Intensiv-Ackerflächen im Umfeld findet die Art keine essenziellen Biotopstrukturen, auf denen durch die neue Planung Verbotstatbestände ausgelöst werden könnten.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Zusammenfassung

2010 wurden bei Kartierungen u.a. die drei Arten des Offenlandes Kiebitz, Rebhuhn und Wachtel gefunden.

Bei der Abfrage bei der Biostation Recklinghausen 2023 gab es keine Hinweise auf ein weiteres Auftreten in den Folgejahren bis heute.

Ein sporadisches Vorkommen der Arten ist nicht auszuschließen, aufgrund der Vorbelastungen und der Biotopstrukturen im Wirkraum ist aber nicht mit einer Beeinträchtigung im Erhaltungszustand zu rechnen.

Für den B-Plan 94 in der vorherigen Variante war noch die Durchführung von vorgezogenen Maßnahmen als Voraussetzung für eine artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit aufgeführt worden. Die neue Planung unterscheidet sich aber in mehrerer Hinsicht:

Deutlich geringere Größe

direkte Anschlusslage als schmaler Streifen an die bestehenden Bebauung

Fehlen weiterer Hinweise auf beobachtete planungsrelevante Arten aus den letzten Jahren

Daher kann nicht mehr von einer Verminderung des Gesamtbiotop-Angebots für Offenlandarten in einem signifikanten Ausmaß ausgegangen werden, die zwingende Durchführung von Maßnahmen für die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit entfällt.

Als nicht bindende Empfehlung sind die damals vorgeschlagenen Maßnahmen nochmals aufgeführt, die im Umfeld zu einer Aufwertung von Offenlandbiotopen führen können.

- Extensivierung intensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzflächen westlich des Untersuchungsgebietes über Grünlandumwandlung bis zum Feuchtgrünland.*
- Anlage, Erhalt und Pflege von Brachflächen im angrenzenden Umfeld.*
- Anlage und naturschutzgerechte Pflege von gehölzfreien Randstreifen (keine Mahd vor 01.08.) möglichst gebietsnah.*